

Niedersächsische Fundchronik

(für die Zeit vom 1. 7. 1961 bis zum 30. 6. 1962)

Bericht der Abteilung für ur- und frühgeschichtliche Bodendenkmalpflege am Niedersächsischen Landesmuseum Hannover

Der zweite Tätigkeitsbericht der Abteilung für ur- und frühgeschichtliche Denkmalpflege am Niedersächsischen Landesmuseum Hannover, zugleich des Staatlichen Vertrauensmannes für kulturgeschichtliche Bodenaltertümer, umfaßt erstmalig den Zeitraum eines ganzen Jahres, nachdem im Jahre 1961 diese Stelle durch die Niedersächsische Landesregierung neu errichtet worden war.

Dieses erste Berichtsjahr stand im Zeichen kaum zu bewältigender dringender Arbeiten zur Sicherung und Erfassung ur- und frühgeschichtlichen Fundgutes, gleichzeitig liefen daneben die ständigen Bemühungen um den Aufbau und die Neuorganisation der Bodendenkmalpflege in dem sechs Regierungsbezirke umfassenden Gebiet der ehemaligen Provinz Hannover. Die nachfolgend vorgelegten kurzgefaßten Vorberichte vermitteln nur einen Ausschnitt aus der geleisteten Arbeit. Aus räumlichen Gründen war es nicht möglich, eine umfassende Zusammenstellung aller Neufunde und aller Berichte aus den einzelnen Kreisgebieten zu bringen. Unerwähnt müssen daher auch alle die Arbeiten bleiben, die zur Sicherung und Inventarisierung der Bodenfunde und Bodendenkmäler von den Angehörigen der Abteilung, den Kreispflegern und freiwilligen Mitarbeitern im Laufe dieses Jahres geleistet worden sind.

Die bereits im ersten Tätigkeitsbericht erwähnte Zusammenarbeit mit den verschiedenen staatlichen und kommunalen Be-

hörden des Landes, der Regierungsbezirke und Kreise, Instituten und Amtsstellen sowie den verschiedenen in der Heimatpflege tätigen Verbänden konnte weiterhin ausgebaut werden. Besonders positiv hat sich dabei die Zusammenarbeit mit den Planungssämtern des Regierungsbezirkes Hannover, den Bau dienststellen der Bundeswehr und den Autobahneubauämtern entwickelt. Auf diese Weise konnte in zahlreichen Fällen eine Sicherung gefährdeter Bodendenkmäler erwirkt werden. Andererseits stehen aber auch in erheblichem Maße öffentliche und private Interessen denen der Denkmalpflege entgegen. Die dabei angerichteten sehr großen Schäden ergeben sich zu einem Teil aus der Tatsache, daß die Denkmalpflege noch immer nicht umfassend in alle Planungsvorhaben einbezogen wird. Zu einem großen Teil sind sie aber auch die Folge einer gewissen Interessenlosigkeit und Unaufgeschlossenheit gegenüber den Belangen einer systematischen Bodendenkmalpflege und Forschung. In diesem Zusammenhange muß auch auf die immer noch stark florierende Raubgräberei und auf das Bestreben, eigenmächtig unter Umgehung der zuständigen Stellen Grabungen durchzuführen, hingewiesen werden. Dieser Zustand ist untragbar; er wird sich aber anscheinend nur durch gesetzliche Maßnahmen beheben lassen können. Die Bemühungen zur baldigen Schaffung eines dringend notwendigen Denkmalschutzgesetzes wurden daher vorangetrieben.

Von vielen Seiten erfuhren die Arbeiten der Abteilung eine finanzielle Förderung. Namhafte Beträge stellten wiederum die Niedersächsische Landesregierung aus der Konzessionsabgabe des Zahlenlottos und die Deutsche Forschungsgemeinschaft für die Durchführung größerer Grabungsvorhaben zur Verfügung. Wertvolle finanzielle Unterstützungen leisteten die Kreise Stade, Bremervörde, Soltau und Osterode für die Durchführung der Bodendenkmalpflege in ihren Kreisgebieten. Darüber hinaus kann mit Freude festgestellt werden, daß in zahlreichen Landkreisen die Mittel für die ur- und frühgeschichtliche Bodendenkmalpflege des betreffenden Kreisgebietes erhöht worden sind.

Die Ausgrabungstätigkeit der Abteilung war während des ganzen Jahres durch die in allen Teilen des Arbeitsgebietes

ständig ansteigende Zahl der Notgrabungen bedingt. Die nachfolgenden Kurzberichte lassen dies bereits deutlich werden. Wenn dabei die Untersuchung von Grabhügeln gegenüber anderen Grabungen überwiegt, so ist dies dadurch begründet, daß bei den Hügelgräbern, als der in der Landschaft deutlich erkennbaren Denkmälergruppe, eine Gefährdung noch am ehesten erkannt werden kann. Dagegen gehen bei den intensiven und technisierten Bodenbearbeitungen die oberirdisch nicht feststellbaren Siedlungen leider meist ohne Untersuchung verloren, da sie nicht rechtzeitig erkannt worden sind bzw. eine Fundmeldung unterblieben ist. Notgedrungen mußte gegenüber diesen Rettungsgrabungen die Zahl der großen planmäßigen Unternehmungen zurücktreten, zumal das wissenschaftliche und technische Personal für planmäßige großräumige Ausgrabungen, die der Forschung wesentlich mehr neue Erkenntnisse liefern würden, als derartige kleine Notgrabungen, vorerst nicht zur Verfügung steht. Immerhin konnten die Grabungen im Gelände der Wüstung Königshagen bei Barbis, Kreis Osterode, die unter Leitung von cand. phil. W. Janssen standen, beendet werden. Die Probeuntersuchungen an den kaiserzeitlichen Siedlungen auf dem Wiernitzberg bei Almstorf, Kreis Uelzen, und im Allermündungsgebiet bei Böhme, Kreis Fallingb. ostel, die im Rahmen des Programms der Deutschen Forschungsgemeinschaft zur Erforschung der eisenzeitlichen Siedlungsverhältnisse im norddeutschen Flachland durchgeführt wurden, konnten ebenfalls abgeschlossen werden. Nunmehr ist zunächst die planmäßige Ausgrabung der Siedlung bei Böhme vorgesehen.

Vor besondere Aufgaben ist die Bodendenkmalpflege im Gebiet Soltau-Lüneburg gestellt. Innerhalb der dort liegenden Truppenübungsplätze gilt es, mehrere hundert Fundplätze — altsteinzeitliche Rastplätze, Megalithgräber, Hügelgräber, Flachgräberfelder und Siedlungsplätze — zu sichern, bzw. dort, wo ein Schutz nicht durchführbar ist, die wissenschaftliche Auswertung vorzunehmen. Die reibungslose Durchführung dieses zunächst auf 4 Jahre vorgesehenen „Soltau-Lüneburg-Planes“ ist ebenfalls in erster Linie eine Personalfrage.

Neben der Grabungstätigkeit wird im Zuge der Inventarisierung der festen Bodendenkmäler die Neuvermessung von ur-

und frühgeschichtlichen Burganlagen weitergeführt. Sie erfolgt wie bisher in Zusammenarbeit mit dem Geodätischen Institut der Technischen Hochschule Hannover. Herrn Prof. Dr.-Ing. Heißler ist hierfür ganz besonders zu danken. Die Pläne von der Rathsburg bei Göttingen und von der Wüstung Königshagen, Kreis Osterode, sind fertiggestellt; in Arbeit befinden sich die Vermessungen der großen Burganlage Heiligenberg und des Turmhügels von Wachendorf im Kreis Syke; vorgesehen ist für 1962 noch die Aufnahme der Burg Meetschow, Kreis Lüchow-Dannenberg.

Besonders schwierig gestaltet sich die Erfassung der Einzel- und Zufallsfunde. Ihre Zahl ist im Verhältnis zum Umfang der überall stattfindenden Erdarbeiten viel zu klein. Einmal liegt dies an der starken Mechanisierung der Arbeitsvorgänge in der Bau- und Landwirtschaft, die einzelne Bodenfunde gar nicht mehr in Erscheinung treten lassen; andererseits wirken sich gerade auch hier eigennützige Privatsammlerleidenschaften aus, und schließlich ist es auch im Personalmangel der Abteilung mit begründet, der es nicht gestattet, das gesamte Betreuungsgebiet so intensiv und systematisch zu bereisen wie es notwendig wäre. Gerade eine umfangreiche Funderfassung ist die Voraussetzung für eine gut funktionierende Bodendenkmalpflege.

Für die archäologische Landesaufnahme, die für die Gebiete „Naturschutzpark Wilsede“ (Lüneburger Heide), Kreis Uelzen, Kreis Soltau und Kreis Rotenburg von Dr. W. D. Asmus mit betreut bzw. in die Wege geleitet wurde, sind die Fundaufnahmen und Geländebegehungen abgeschlossen. Die von Prof. Dr. K. Kersten durchgeführte Landesaufnahme des Naturschutzparkes Wilsede liegt im Manuskript zum Druck vor.

Um für die Arbeiten und die Publikation der archäologischen Landesaufnahmen in Niedersachsen von Anbeginn eine Einheitlichkeit zu gewährleisten, wurden in gemeinsamen Besprechungen mit den in den drei Landesteilen Niedersachsens — Braunschweig, Hannover, Oldenburg — mit der Bodendenkmalpflege und der archäologischen Landesaufnahme Beauftragten grundsätzliche Richtlinien erarbeitet, die sich folgendermaßen zusammenfassen lassen:

I. Die Durchführung der archäologischen Landesaufnahme in Niedersachsen und die Publikation ihrer Ergebnisse soll nach einheitlichen Gesichtspunkten für das ganze Land erfolgen. Ein ständiger Erfahrungsaustausch, an dem auch die mit der technischen Arbeit beauftragten Kräfte beteiligt werden müssen, ist mit allen Landesstellen, die Landesaufnahmen durchführen, notwendig.

II. Für die archäologische Landesaufnahme muß die Erfassung aller Funde, Befunde und Fundplätze aus Museums-, Archiv- und Literaturstudium und aus einer systematischen und lückenlosen Landesbegehung gewährleistet sein. Bei dem Streben nach Vollständigkeit sind alle zeitlich nicht bestimmbarcn Bodendenkmäler, wie Wüstungen, Ackerfluren, Turmhügel (Motten) usw. — grundsätzlich alle obertägigen Denkmäler — unbeschadet ihrer Bedeutung mit aufzunehmen. Für die Erfassung aller Objekte ist — soweit dies möglich — als zeitliche Grenze ungefähr das 12. Jahrhundert anzusehen. Flurnamen, Geländebezeichnungen und dergl. — die gewisse Rückschlüsse erlauben könnten — sind mit zu berücksichtigen; im Bergland sind auch Höhlen, Abris usw. mit aufzunehmen.

Funde ohne genaue Parzellenangabe sollen nicht kartiert werden, sondern sind nur im Katalog mit aufzuführen. Die Geländebegehungen sollen systematisch von Gemeindebezirk zum nächst angrenzenden Gemeindebezirk erfolgen.

Die Kartierung der Fundstellen wird jeweils innerhalb eines Gemeindebezirkcs mit laufenden Nummern von 1 — x vorgenommen. Bei der Vermessung heute noch erhaltener Denkmäler sollten in jedem Falle „Dokumentationspläne“ und nicht „Interpretationspläne“ vorgelegt werden, d. h. es müßte in jedem Falle der zur Zeit der Aufnahme vorliegende Befund vermessen werden. Ursprüngliche Zustände, die auf Grund älterer Dokumente noch rekonstruiert werden können, müssen als Rekonstruktion mit Angabe der zugrunde liegenden Quellen gekennzeichnet werden.

Für archäologische Landesaufnahmen im südniedersächsischen Bergland ergeben sich, bedingt durch die morphologische und geologische Struktur des Gebietes, besondere Schwierig-

keiten, z. B. aus der Bildung von Auelehm, durch Schwemmerscheinungen (verdeckte Siedlungen), Fließerden usw. Eine Intensivierung der örtlichen Denkmalpflege und eine Inventarisierung der bekannten Bodendenkmäler und Fundplätze ist daher zu fordern, um aus den dabei gewonnenen Erfahrungen sichere Methoden für eine Landesaufnahme im Bergland zu erarbeiten.

III. Bei Publikation der Ergebnisse der archäologischen Landesaufnahme sollen nicht nur die Gesichtspunkte der Dokumentation, sondern auch die Bedürfnisse der wissenschaftlichen Benutzung (Auswertung) berücksichtigt werden. Diese ist nur sinnvoll, wenn sie unter siedlungsgeschichtlichen Gesichtspunkten erfolgt als Zusammenfassung und wissenschaftliches Exzerpt.

Bei der Veröffentlichung sind alle Funde zu erfassen; große Fundkomplexe, z. B. große geschlossene Friedhöfe, die den Rahmen einer Landesaufnahmepublikation sprengen würden, müßten jedoch als integrierender Bestandteil der Landesaufnahme gesondert in Materialheften veröffentlicht werden.

Den Publikationen ist eine wissenschaftliche Aufschlüsselung nach Karten, Tabellen, Registern und Legenden beizufügen, so daß das bearbeitete Kreisgebiet jedem Benutzer der Publikation sofort ohne weiteres zugänglich ist.

Jede Publikation soll nach Möglichkeit eine erdgeschichtliche bzw. landschaftsgenetische Einleitung enthalten.

Als Dokumentationskarte wird einheitlich für Niedersachsen die neue mehrfarbige Karte 1 : 50 000 vorgesehen. Für Verbreitungskarten sollen die Bodenartenkarten 1 : 100 000 (im Bergland besonders wichtig) mit Legende zugrunde gelegt werden.

Für die Kartierung ist eine Einheitlichkeit der Zeichen durchzuführen, wobei für verschiedene Gegenden evtl. zusätzliche Zeichen, wie z. B. für Salzquellen, Erzlagerstätten, gemischt belegte Friedhöfe usw. gewählt werden müssen.

Bei Bedarf sind Zusatzkarten unter Umständen in größerem Maßstab 1 : 25 000 oder 1 : 5 000 anzuwenden.

Diese verschiedenen Richtlinien sind eine unerläßliche Vor-

aussetzung für die Anerkennung als archäologische Landesaufnahme innerhalb eines Kreises.

In Anbetracht der Größe des Landes können derartige archäologische Landesaufnahmen jedoch zunächst nur schwerpunktmäßig in den einzelnen geographisch und morphologisch unterschiedlichen Landesteilen durchgeführt werden. Für die somit vorläufig noch nicht erfaßbaren Kreisgebiete müßten zunächst Kreisinventare erstellt werden, die zwar keinen Ersatz für eine systematische archäologische Landesaufnahme darstellen, jedoch als Grundlage für eine solche, später durchzuführende, dienen.

M. Claus

Die würmeiszeitliche Renjägerstation am Aschenstein bei Freden, Kreis Alfeld

Mit 3 Abbildungen

Am 4. September 1959 wurden dem Heimatmuseum Alfeld (Leine) etliche Geweihfragmente und ein Schulterblatt vom Ren eingeliefert, die der Arbeiter Karl Kreuzmann im Steinbruch am Aschenstein im Selter bei Freden sichergestellt hatte. Nach einer Voruntersuchung im Sommer 1960 wurden im Bereich der Fundstelle während der Monate April, Mai, Juni und September 1961 sowie Mai und Juni 1962 umfassende Grabungen vorgenommen.

Die archäologischen Arbeiten im geböschten Hangschutt der nach Nordosten senkrecht abfallenden Dolomitklippen sind in zusammenhängenden Stufen ausgeführt. Die dabei aufgeschlossenen Ablagerungen bezeugen die für eine Kaltzeit charakteristischen Merkmale eines Wechsels verschiedener Klimaphasen. Die Sedimentation ist dem Würmglazial zuzuordnen. In einer frühen mit Dolomitgrus durchsetzten Lößanwehung dieses letzten Abschnittes im Pleistozän wurden im Verlauf der Untersuchungen Reste einer Eiszeitfauna geborgen, die in überwiegender Zahl das Ren belegen. Daneben sind der Moschusochse, eine eiszeitliche Pferdart, eine Großkatze sowie minder zahl-